

Sitzung vom 05. September 2017

Beschl. Nr. **2017-228**

B1.6.3 Bau- und Zonenordnung, Sonderbauvorschriften, Gestaltungspläne,
Erschliessungsplan
Nutzungsplanänderung im Tal

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit SRB 2015-123 vom 19. Mai 2015 die Nutzungsplanänderung im Tal eingeleitet. Sie beinhaltet die Einzonung einer Teilfläche der Erholungszone Sport (E) in die Zone für öffentliche Bauten (Oe). Mit der beabsichtigten Einzonung werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, damit die Sihlsana AG die bestehenden Gebäude durch einen zeitgemässen Neubau gemäss der Machbarkeitsstudie vom 5. Oktober 2012 ersetzen kann. Mit SRB 2016-213 hat der Stadtrat die Unterlagen zur Nutzungsplanänderung „Im Tal“ für die kantonale Vorprüfung genehmigt.

Erwägungen

Das Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, Zürich, hat die Vorlage der Nutzungsplanänderung im Tal gemäss den Auflagen der kantonalen Vorprüfung überarbeitet. Die Akten vom 11. Juli 2017 umfassen den Situationsplan (Definition neue Zone), die Änderung der Bau- und Zonenordnung (Zonenplan und Bauordnung Art. 34 Abs. 1) und den erläuternden Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV). Ebenfalls wurde ein Lärmgutachten betreffend den Schiesslärm erstellt.

Die Baukommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 24. August 2017 beraten. Sie beantragt dem Stadtrat, die Nutzungsplanänderung zuhanden der öffentlichen Auflage (60 Tage) und Anhörung gemäss § 7 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) zu verabschieden. Ebenfalls soll die Vorlage zuhanden der zweiten kantonalen Vorprüfung durch die Genehmigungsinstanz, Baudirektion Kanton Zürich, verabschiedet werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung und der Baukommission fasst der Stadtrat, gestützt auf § 7 des Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, folgenden

Beschluss:

- 1 Von der Nutzungsplanänderung im Tal, bestehend aus den folgenden Akten vom 11. Juli 2017, wird im zustimmenden Sinne Kenntnis genommen:
 - Situationsplan (Definition neue Zone)
 - Änderung Bau- und Zonenordnung (Zonenplan und Bauordnung Art. 34 Abs. 1)
 - Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV
- 2 Die Akten werden für die öffentliche Auflage, die Anhörung bei den massgebenden nebengeordneten Planungsträgern und für die 2. kantonale Vorprüfung verabschiedet.

- 3 Die Akten liegen vom 15.09.2017 bis 14.11.2017 im Sekretariat Bau und Planung der Stadt Adliswil, Zürichstrasse 12, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
- 4 Das Ressort Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Baukommission
 - 6.2 Ressortvorsteher Bau und Planung
 - 6.3 Ressortleiterin Soziales
 - 6.4 Ressortleiter Finanzen
 - 6.5 Abteilungsleiter Liegenschaften
 - 6.6 Projektleiterin Stadtplanung
 - 6.7 Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung (mit separatem Schreiben)
 - 6.8 Sihlsana AG, Beat Fellmann (mit separatem Schreiben)
 - 6.9 Suter von Känel Wild AG, Fabio Trussardi (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin